

Richtlinien zur Vergabe von Karriereförderungen der Jungen Akademie

Erlassen von (inkl. Datum):	Direktorium der Jungen Akademie am 30. Juli 2024
Inhaltlich verantwortlich (inkl. Kontakt):	Stabsstelle Aktuariat: Administration Gelehrtenengesellschaft E-Mail: junge.akademie@oeaw.ac.at
Verantwortlich für die Umsetzung:	Stabsstelle Aktuariat: Administration Gelehrtenengesellschaft E-Mail: junge.akademie@oeaw.ac.at
Version:	V 2.0
Datum des Inkrafttretens:	1. September 2024
Art der Verlautbarung:	Verlautbart per E-Mail des Direktoriums der Jungen Akademie an alle Mitglieder der Jungen Akademie
Geltungsbereich:	Diese Richtlinie gilt für sämtliche Mitglieder der Jungen Akademie.
Zugänglich unter (Link bzw. Angabe zu Ablage- bzw. Veröffentlichungsort):	https://www.oeaw.ac.at/intern/oeaweb/richtliniensammlung
Mitgeltende interne Dokumente:	Satzung und Geschäftsordnung
Nächste Überprüfung durch inhaltlich Verantwortliche/n:	Einmal jährlich

1. Gegenstand der Förderung

Die Junge Akademie ist bestrebt, ihren Mitgliedern optimale Möglichkeiten zur Karriereförderung zukommen zu lassen, um sie für besondere wissenschaftliche Leistungen, für Führungsaufgaben und für die Lehrtätigkeit bestmöglich zu qualifizieren.

2. Antragsberechtigung und Förderhöhe

Mitglieder der Jungen Akademie können bis zu maximal 8.000,-- € beantragen. Mehrfachanträge sind möglich, wenn sie den genannten Maximalbetrag insgesamt nicht überschreiten. Das Programm zur Karriereförderung steht jedem Mitglied der Jungen Akademie für die Dauer der Mitgliedschaft in der Jungen Akademie offen. Dies gilt, solange die dafür budgetierten Mittel zur Verfügung stehen, es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Förderungen. Mitglieder des Direktoriums der Jungen Akademie sind antragsberechtigt, jedoch von der Abstimmung über ihre eigenen Anträge ausgeschlossen.

3. Förderbare Kosten

Es können ausschließlich die folgenden Leistungen gefördert werden:

1. Maßnahmen zur akademischen Karriereentwicklung, die durch professionelle Wissenschaftsberater:innen zu folgenden Themen durchgeführt werden:
 - a. Einzelcoachings, die der Karriereplanung, wissenschaftlichen Neuorientierung und Vorbereitung von Hearings und Berufungsverfahren dienen
 - b. Workshops zu Teambuilding, Konfliktmanagement im Team, Medientraining und Gender & Diversity.
2. Publikationsförderung, insbesondere Druckkostenzuschüsse, Open-Access-Gebühren, Kosten für Lektorat, Grafikdesign und Bildrechte.
3. Förderung von wissenschaftlichen Projekten der Grundlagenforschung, die vom betreffenden Mitglied der Jungen Akademie geleitet werden, z. B. durch
 - a. Literaturakquise
 - b. Werkverträge zur Datenerhebung
 - c. Material- und Servicekosten für Analysen/Messungen
 - d. Ankauf von unmittelbar benötigter technischer Ausstattung
 - e. Reisekosten und Unterbringung
 - f. Workshops und Arbeitstreffen (Raummiete und Technik, Eventbetreuung, Reisekosten, Unterbringung, Catering).
4. Unterstützung von wissenschaftlichen Veranstaltungen – einschließlich Wissenschaftskommunikation und -vermittlung (z. B. Outreach, Vorträge, Workshops in Schulen) –, die durch Mitglieder der Jungen Akademie veranstaltet werden oder an denen sie als Speaker teilnehmen (Raummiete und Technik, Eventbetreuung, Reisekosten, Unterbringung, Catering, Marketing- bzw. PR-Kosten). Für die Beantragung von Reise- und Bewirtungskosten gelten sinngemäß die allgemeinen Regelungen der ÖAW.
5. Unterstützung bei besonderen Herausforderungen bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen (z. B. zusätzliche Kinderbetreuungs- oder Pflegekosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an karriererelevanten wissenschaftlichen Veranstaltungen entstehen.)
Ausgenommen sind hier Veranstaltungen der Jungen Akademie bzw. ÖAW insgesamt, für die separate Regelungen gelten.

Interdisziplinäre Initiativen mehrerer Mitglieder der Jungen Akademie sind besonders erwünscht.

Es sind nur jene Kosten förderwürdig, die vom beantragenden Mitglied der Jungen Akademie selbst getragen werden. Reisekosten im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten gemäß Punkt 3.3. und Veranstaltungen gemäß Punkt 3.4. sind auch dann förderwürdig, wenn diese nicht vom beantragenden Mitglied der Jungen Akademie getragen werden und (i) im Falle von wissenschaftlichen Projekten gemäß Punkt 3.3. für Personen anfallen, die für die Projektdurchführung notwendig sind, und (ii) im Falle von Veranstaltungen gemäß Punkt 3.4. für Personen anfallen, die als Speaker auftreten. Die Abwicklung der Förderung kann in diesen Fällen (i) und (ii) direkt mit den betreffenden Personen stattfinden.

Leistungen können nur in jenem Umfang gefördert werden, in dem die Kosten nicht durch andere Fördergeber:innen oder Dritte finanziert werden oder ein Anspruch auf eine solche Finanzierung besteht. Mit Mitteln der Karriereförderung dürfen keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert, unterstützt oder gefördert werden. Die Karriereförderung dient ausschließlich der Förderung der konkreten förderwürdigen Personen. Mit Mitteln aus der Karriereförderung dürfen insbesondere keine Leistungen unterstützt werden, die das beantragende Mitglied der Jungen Akademie oder die Einrichtung, der es zugehörig ist, im Rahmen einer Forschungskoooperation, Auftragsforschung oder sonstigen Vereinbarung mit Dritten oder anderen internen Einrichtungen zu erbringen hat oder zu erbringen beabsichtigt.

Die Mittel der Karriereförderung dürfen nur für Leistungen aufgewendet werden, die während der Mitgliedschaft der beantragenden Person in der Jungen Akademie erbracht werden. Coachings, Workshops, Projekte und Veranstaltungen sowie alle anderen geförderten Leistungen müssen daher vollständig während der Mitgliedschaft der betreffenden Person in der Jungen Akademie stattfinden. Scheidet das geförderte Mitglied der Jungen Akademie (vorzeitig) aus der Jungen Akademie aus, hat es die geförderten Kosten anteilig zurückzuzahlen.

Die steuerliche Behandlung der Förderung obliegt den geförderten Mitgliedern bzw. Personen selbst.

Die Junge Akademie der ÖAW ist bei den geförderten Leistungen an geeigneter Stelle als Fördergeberin zu nennen.

4. Antragsstellung

Anträge sind an das Direktorium der Jungen Akademie spätestens binnen drei Monate nach Abschluss des Projekts ausschließlich per E-Mail an junge.akademie@oeaw.ac.at zu übermitteln. Zur Antragstellung ist die Übermittlung eines Projektantrags (Formular s. Anlage) erforderlich.

5. Bewilligungskriterien

Bewilligungen werden vom Direktorium der Jungen Akademie per Beschluss erteilt.

Zusätzlich zu den in dieser Richtlinie bereits genannten Förderkriterien berücksichtigt das Direktorium bei seiner Entscheidung neben den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vor allem folgende Punkte:

- Bezug zur inhaltlichen Ausrichtung der Jungen Akademie
- Bezug zu grundsätzlichen Aufgaben der ÖAW

6. Auszahlung der Förderung

Ein Abschlussbericht (Formular s. Anlage) sowie alle erforderlichen Belege (Nachweis der tatsächlich beglichenen Kosten) sind binnen drei Monate nach Projektabschluss an junge.akademie@oeaw.ac.at zu übermitteln.

Nach positiver Beurteilung durch das Direktorium gemäß der in diesen Richtlinien enthaltenen Kriterien werden die Kosten rückerstattet. Abschlussberichte, die nicht dieser Vereinbarung entsprechen, können nicht oder nur zum Teil gefördert werden.

Antragsformular

Karriereförderung der Jungen Akademie

Antragsteller:in	
Projekttitle	
Umsetzungszeitraum	
Höhe der beantragten Förderung	
Datum der Einreichung	
Unterschrift des antragstellenden Mitglieds	<hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p><i>Hiermit bestätige ich in Kenntnis der „Richtlinien zur Vergabe von Karriereförderungen der Jungen Akademie“ zu sein und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung. Darüber hinaus bestätige ich die Richtigkeit der im Förderantrag von mir gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich im Falle falscher Angaben bzw. eines Missbrauchs der Karriereförderung verpflichtet bin, die Förderung vollständig zurückzuzahlen. Allfällige weitere Rechtsansprüche bleiben vorbehalten.</i></p>

Anlagen:

- Projektbeschreibung
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Abschlussbericht¹

Bitte übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular sowie alle erforderlichen Unterlagen per E-Mail an:

Mag. Christina Bierbaumer, MA
Administration Junge Akademie
Österreichische Akademie der Wissenschaften
junge.akademie@oeaw.ac.at

¹ Nur erforderlich im Falle der Bewilligung einer Karriereförderung.

Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben (max. 1 Seite) und begründen Sie die Förderwürdigkeit.

Detaillierte Kostenaufstellung

Titel des Projekts:		
1) Geplante Ausgaben zur Umsetzung des Projekts		Ausgaben
2) Subventionen / Drittmittel und andere Einnahmen <i>(sofern zutreffend bzw. vorhanden)</i>	Einnahmen	
Summe Ausgaben / Einnahmen		
Gesamthöhe der beantragten Förderung		

Abschlussbericht

Bitte verfassen Sie einen kurzen Abschlussbericht (max. 1 Seite) und übermitteln Sie alle erforderlichen Belege (Bsp. Rechnungen, Werkverträge, usw.) zur Kostenrückerstattung an das Sekretariat der Jungen Akademie (junge.akademie@oeaw.ac.at).